

Produktbezogene Bedingungen für die Angebote des Fachkräftezentrums der GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Arten von vertraglichen und vorvertraglichen Beziehungen gegenüber Unternehmen, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich rechtlichem Sondervermögen sowie gegenüber natürlichen Personen gleichgültig ob es sich um Haupt- oder Nebenpflichten handelt. Sie gelten gegenüber unseren Kunden auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Da die Leistungen des GSI SLV-Fachkräftezentrums zusätzliche Angebote sind, die über die Niederlassung SLV Hannover koordiniert werden, sind diese Bedingungen ergänzende Regelungen zu den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH](#) – nachfolgend GSI benannt- in der jeweils gültigen Fassung.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die Angebote des GSI SLV-Fachkräftezentrums gliedern sich in drei Hauptbereiche: „Jobbörse“, „Kontaktvermittlung zu einem Kandidaten im Bewerberpool“ und „Bewerbungsberatungen / Bewerbungscoachings der SLV Hannover“.

Die angebotene Jobbörse soll zum Kontaktaustausch von Arbeitssuchenden und Arbeitsplatzbietenden dienen. Dies erfolgt über die Veröffentlichung von einem Stellenmarkt mit Stellenangeboten und anonymisierten Bewerberprofilen im Internet.

a) Die Arbeitsplatzanbieter legen konkrete Informationen über freie Arbeitsstellen vor und bestätigen damit die Möglichkeit zum Abschluss eines Arbeitsvertrages.

Dabei werden die Stellenangebote in ein Standarddesign eingebunden, wobei die Möglichkeit besteht, dass Firmenlogos und ein Link zur Anbieterhomepage zusätzlich einzufügen.

Eine zielgenaue Stellensuche ist für den Arbeitssuchenden durch detaillierte Selektionsmöglichkeiten innerhalb einer Abfragemaske gewährleistet.

Als optionalen, zusätzlichen Service können die Stellenanzeigen zusätzlich in allen Standorten der GSI als Aushang platziert werden. Bewerber können sich über die vom Stellenanbieter angegebenen Kontaktinformationen bewerben. Ein automatisiertes Bewerbungsverfahren über die Jobbörse direkt erfolgt nicht.

b) Im Bewerberpool der Jobbörse schalten Arbeitsplatzsuchende ein anonymisiertes Bewerberprofil, das von Arbeitsplatzbietenden freizugänglich eingesehen werden kann.

Die Abfragemaske ermöglicht durch die detaillierten Selektionsmöglichkeiten auch dem Arbeitsplatzanbieter eine gezielte Bewerbersuche.

Ein Kontaktaufbau zu dem Bewerber ist nur über die SLV Hannover als Vermittlungsstelle möglich.

Arbeitsplatzanbieter, die auf Basis des anonymisierten Profils eines Arbeitssuchenden Interesse an einer Bewerbung des Kandidaten haben, wenden sich über die Jobbörse an die SLV Hannover. Anschließend erfolgt eine kostenpflichtige Kontaktvermittlung zwischen dem Bewerber und dem Stellenanbieter durch die SLV Hannover.

Die Bewerbungsberatungen / Bewerbungscoachings richten sich an Arbeitssuchende und dienen zu deren Unterstützung im Bewerbungsverfahren und ihrer eigenen Stellensuche.

3. Vertragsabschluss

3.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn

- der Kunde die durch das Anklicken auf der Webseite und der auf der Menüleiste enthaltenen Angebote der Jobbörse annimmt oder
- der Kunde sich schriftlich, per Fax oder E-Mail zu entsprechenden Angeboten anmeldet oder
- der Kunde den Auftrag über sein Benutzerkonto in der Jobbörse erteilt

und in den Fällen b) und c) die SLV Hannover dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung zugehen lässt oder die SLV Hannover mit der Ausführung der Leistung beginnt oder

- der Kunde mit der SLV Hannover einen gesonderten Vermittlungsvertrag zur Kontaktherstellung zu einem Kandidaten aus dem Bewerberpool schließt.

Nimmt die SLV Hannover ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages (z.B. eine Buchung durch den Kunden) an, ist die Auftragsbestätigung/der Vertrag für Inhalt und Umfang der Leistung maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3.2 Mündliche Nebenabreden, Zusagen und sonstige mündliche Vereinbarungen sind nur verpflichtend, wenn sie durch vertretungsberechtigte Organe der GSI mbH, Handlungsbevollmächtigte oder Mitarbeiter mit schriftlicher Einzelvollmacht abgegeben werden.

4. Vergütung und Zahlung

4.1 Maßgeblich sind die Preise gemäß unseres(r) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisverzeichnisse(s) bzw. die unseres Angebotes, zu denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer – soweit diese anfällt – hinzugerechnet wird. Unsere Rechnungen sind ohne Skontoabzug und spesenfrei, gegebenenfalls nach vereinbartem Zahlungsplan, ansonsten innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Schecks erkennen wir erst dann als Erfüllung an, wenn die jeweiligen Beträge auf unserem Konto gutgeschrieben worden sind. Wir behal-

ten uns das Recht vor, angemessene Abschlagszahlungen und Vorschüsse zu verlangen.

- 4.2 Entstehen der SLV Hannover zusätzliche Kosten zur Ausführung ihrer Aufgaben (z.B. Reisekosten, Miete für Tagungs- oder Schulungsräume, Übernachtungskosten), werden diese dem Kunden nach vorheriger Absprache gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.3 Für jeden Kunden wird eine individuelle Rechnung erstellt. Werden die Kosten durch den Arbeitgeber des Kunden oder eines sonstigen Dritten übernommen, wird diesem Auftraggeber die Rechnung zugestellt. Unabhängig von der Übernahme der Rechnung durch Dritte bleibt der Kunde grundsätzlich als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Leistung. Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie von der GSI mit Unterschrift und Stempel quittiert sind.

5. Abnahme der Leistungen

Soweit unsere Leistung der Abnahme bedarf, gelten sie als abgenommen, sofern der Kunde nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang/Erhalt der Leistungen in schriftlicher Form ausdrücklich Vorbehalte erhebt. Im Fall eines solchen Vorbehaltes wird die GSI ihre Leistung überprüfen. Erweist sich ein Vorbehalt des Kunden als unberechtigt, fallen ihm entstandene Mehrkosten zu Last.

Besondere leistungsbezogene Bedingungen:

Jobbörse

6. Nutzungsbedingungen

Der Nutzer der Jobbörse verpflichtet sich zur Einhaltung der festgelegten Nutzungsbedingungen für die Leistungen der Jobbörse. Diese können auch über den Link „Nutzungsbedingungen“ jederzeit auf der entsprechenden Webseite abgerufen werden.

Das Recht dem Kunden die angebotenen Dienstleistungen der Jobbörse und/oder alle Passwörter oder Zugangscodes zu sperren, behält sich die GSI vor, wenn es einen begründeten Verdacht gibt, dass die GSI davon ausgehen muss, dass er Kunde Bestimmungen oder sonstige Nutzungsbedingungen dieses bestehenden Vertrages verletzt hat. Im Konfliktfall sind die Nutzungsbedingungen der Jobbörse vorrangig.

7. Vertragslaufzeiten

- 7.1. Die Laufzeit zur Veröffentlichung eines anonymisierten Bewerberprofils in der Jobbörse ist unbegrenzt und endet, sobald der Kunde der Vermittlung nicht mehr zur Verfügung steht oder sein Benutzerkonto gelöscht wird.
- 7.2. Das Benutzerkonto für Arbeitsplatzz anbietende kann zeitlich unbegrenzt genutzt werden. Die Laufzeit endet mit Löschung des Kontos.

- 7.3. Die Laufzeit zur Veröffentlichung einer Stellenausschreibung in der Jobbörse und in den Aushängen an den Standorten der GSI beträgt drei Monate ab dem Freigabedatum durch die GSI.

8. Vergütung

- 8.1. Die Registrierung in der Jobbörse sowie die Veröffentlichung eines anonymisierten Bewerberprofils sind für Arbeitsplatzsuchende kostenlos. Auch der zusätzliche Service eines Bewerbungsunterlagenchecks ist eine kostenlose optionale Zusatzleistung für die Bewerber.
- 8.2. Die Suche nach Stellenangeboten und anonymisierten Bewerberprofilen sind kostenlose Leistungen in der Jobbörse.
- 8.3. Die Registrierung in der Jobbörse ist für Arbeitsplatzzanbieter zunächst kostenlos. Die Zahlung der entsprechenden Gebühr für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen wird erst mit der Absendung der Stellenausschreibung(n) zur Veröffentlichung an die GSI verbindlich und die Zahlung fällig. Die Höhe der Gebühr wird dem Kunden auf den entsprechenden Vertragsabschlüssen konkret am Bildschirm mitgeteilt und versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 8.4. Angebote zu niedrigeren Preisen als in der Preisliste angegeben sind nur unter diesen speziellen Bedingungen für den konkreten Kunden wirksam. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein anderer Vertragspartner für den Kunden an seiner Stelle zu handeln beauftragt wird.

9. Beendigung des Vertrages / Kündigung

- 9.1. Arbeitsplatzsuchende und Stellenausschreibende können ihr Benutzerkonto jederzeit löschen. Die GSI kann den Vertrag außerordentlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen und das jeweilige Benutzerkonto löschen.
- 9.2. Bei der Veröffentlichung von Stellenausschreibungen endet der Vertrag automatisch mit Ablauf der dreimonatigen Laufzeit. Eine vorzeitige, ordentliche Kündigung ist beidseitig ausgeschlossen. Die außerordentliche Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

10. Mitwirkungspflichten der Arbeitsplatzzanbieter

Über die Einhaltung der allgemeinen Pflichten aus den Nutzungsbedingungen hinaus verpflichten sich Arbeitsplatzzanbieter die Aktualität Ihrer Stellenausschreibung zu gewährleisten und diese zu deaktivieren, sofern eine Besetzung vor Ablauf der Laufzeit erfolgt.

11. Mitwirkungspflichten Arbeitsplatzsuchende

Über die Einhaltung der allgemeinen Pflichten aus den Nutzungsbedingungen hinaus verpflichten sich Arbeitsplatzsuchende ihr Bewerberprofil stets aktuell zu halten und das Profil zu deaktivieren bzw. das Benutzerkonto zu löschen, wenn sie zeitlich begrenzt oder dauerhaft der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen.

12. Urheberrechte

12.1. Ein Urheberrecht der GSI besteht an der Gesamtheit der Datenbankwerke gem. §4 II Urhebergesetz.

An den eingestellten Dateien und Werken stehen die Urheberrechte den Inhabern zu. Ein einfaches Nutzungsrecht, welches räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkt ist, gewährt jeder Nutzer der Jobbörse der GSI oder anderen Benutzern, wenn er Dateien in der Jobbörse der GSI hinterlegt.

12.2. Bei Einstellung des Werkes versichert jeder Kunde der GSI Inhaber des Urheberrechts zu sein oder mit Vertretungsmacht des Berechtigten Urhebers zu handeln.

Kontaktvermittlung zu Kandidaten aus dem Bewerberpool

13. Regelungen für Arbeitsplatzanbieter

Das Angebot der GSI zur Kontaktherstellung zu einem Kandidaten aus dem Bewerberpool der Jobbörse ist für die Arbeitsplatzanbietenden eine kostenpflichtige Dienstleistung. Die entsprechenden Bedingungen werden über einen gesonderten Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und der GSI vereinbart.

14. Regelungen für Bewerber

14.1. Anfragen von Unternehmen auf ein anonymisiertes Bewerberprofil werden ausschließlich an die GSI gerichtet und von der GSI an den Bewerber weitergeleitet. Diese Vermittlung ist für den Arbeitsplatzsuchende eine kostenlose Dienstleistung.

14.2. Der Kunde entscheidet selbst, ob er sich auf die von der GSI vermittelten Stellenangebote bewirbt. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

14.3. Entscheidet sich der Kunde für eine Bewerbung auf das vermittelte Stellenangebot, verpflichtet er sich, die GSI darüber umgehend zu informieren und sich in der Bewerbung auf die Vermittlung durch die GSI zu beziehen. Zudem erteilt er mit dieser Entscheidung der GSI die Freigabe, seine personenbezogenen Daten an den Stellenanbieter weiterleiten und den weiteren Bewerbungsprozess aktiv begleiten zu dürfen.

14.4. Der Arbeitsplatzsuchende verpflichtet sich der GSI jede Änderung im Bewerbungsverfahren, Absagen auf das Stellenangebot durch ihn oder seitens des Unternehmens mitzuteilen und/oder die GSI umgehend zu informieren, wenn er während des Bewerbungsverfahrens einer Vermittlung zeitweise nicht oder generell nicht mehr zur Verfügung steht.

14.5. Sobald eine Einstellung in ein durch die GSI vermitteltes Stellenangebot erfolgt, wird der Bewerber die GSI umgehend darüber in Kenntnis setzen.

14.6. Sämtliche Informationen über das durch die GSI vermittelte Stellenangebot und über den Arbeitsplatzanbieter sind ausschließlich für den jeweiligen

Bewerber bestimmt. Der Bewerber verpflichtet sich, die Daten des Unternehmens und des Stellenangebotes nicht an Dritte weiter zu geben, unabhängig davon, ob er sich bewirbt oder nicht. Eine Verletzung dieser Verpflichtung kann zu zivil- und strafrechtlichen Folgen führen.

Bewerbungsberatungen / Bewerbungscoachings der SLV Hannover

15. Vertragslaufzeiten

Die Anzahl der Beratungssitzungen und die Beratungsstunden sind in den jeweiligen Angeboten / Anmeldungen ausgewiesen. Der Gesamtzeitraum der Beratung sowie die jeweiligen Termine werden zwischen dem Kunden und dem Berater der GSI festgelegt.

16. Vergütung

16.1. Das Honorar für die Bewerbungsberatung/ das Bewerbungscoaching sind im Preisverzeichnis der SLV Hannover und/oder in den Anmeldungen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgewiesen.

16.2. Es steht dem Kunde frei, weitere Themen in die Beratung/ in das Coaching mit einzubringen. Dem Kunden ist bekannt, dass dadurch Zusatztermine anfallen können, die dann gesondert in Rechnung gestellt werden.

17. Absage eines Termins

17.1. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Zeit und Ort der Beratung werden zwischen dem Berater der GSI und dem Kunden einvernehmlich vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

17.2. Eine Absage oder Terminverschiebung ist bis spätestens 9:00 Uhr des vorherigen Werktages möglich, bei Montagsterminen bis Freitag 9:00 Uhr. Danach wird das Honorar in voller Höhe fällig.

18. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

18.1. Beide Parteien sind berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Beratungstermine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder Ähnlichem entstanden sind.

18.2. In diesem Fall wird die SLV Hannover den Kunde schnellst möglichst verständigen und ihm einen Ersatztermin anbieten. Falls der Kunde unter der hinterlassenen Rufnummer nicht zu erreichen ist und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch des Kunden auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

19. Beendigung des Vertrages / Kündigung

Bei einer Bewerbungsberatung / einem Bewerbungscoaching ist die vorzeitige Kündigung ausgeschlossen. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt.

20. Mitwirkungspflichten und Verantwortung des Kunden

- 20.1. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten Gespräche. Sie beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Die Beratung ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess und die GSI kann daher die Erfolge nicht garantieren. Der Berater der GSI steht dem Kunden als Prozessbegleiter und zur Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite. Die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Kunden geleistet. Der Kunde muss daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.
- 20.2. Auch wenn der Kunde die Konzeption seiner Bewerbungsunterlagen, seines Bewerberprofils im Internet usw. an die GSI überträgt, bleibt er für den Inhalt, die Formulierungen, die Wortwahl, die Rechtschreibung und die Gestaltung voll und ganz verantwortlich. Der Kunde ist gegenüber Dritten rechtlich für den Inhalt seiner Bewerbungsunterlagen, Bewerberprofile usw. und allen Angaben verantwortlich. Die Verantwortung kann nicht auf die GSI übertragen werden. Die GSI erstellt die Unterlagen des Kunden in seinem Auftrag und aufgrund seiner Angaben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die GSI nicht verantwortlich. Die GSI kann die Angaben nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen und geht davon aus, dass die Angaben des Kunden der Wahrheit entsprechen.

21. Versicherungsschutz

Der Kunde trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Beratungs- und Coachingsitzungen und kommt für eventuelle Schäden selbst auf.

22. Urheberrechte

- 22.1. Alle an den Kunden ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart, in der Vergütung enthalten.
- 22.2. Das Urheberrecht an den Beratungskonzeptionen und Unterlagen gehört allein der GSI. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung der GSI und deren Niederlassungen ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

23. Gewährleistung und Haftung bei Dienstleistungen

- 23.1. Bei der Tätigkeit der GSI handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet.
- 23.2. Die GSI haftet nicht für Verträge und deren Rechtsfolgen, die aufgrund von Bewerbungsunterlagen, die sie erstellt oder bearbeitet hat oder durch eine Vermittlungsunterstützung zustande kommen. Die GSI haftet nicht für fehlerhaft erstellte Unterlagen, weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber Dritten. Bei fehlerhaften Unterlagen hat der Kunde einen Anspruch auf korrigierte Unterlagen gemäß seinen konkreten Anweisungen und unter den Voraussetzungen in Punkt 5.
- 23.3. Die GSI steht nicht für die Richtigkeit der eingestellten Daten in der Jobbörse.
- 23.4. Die Dienstleistungen der Jobbörse werden entsprechend der üblichen technischen Standards umgesetzt. Dies wird durch die GSI gewährleistet, wobei jedoch Mängelansprüche für nur unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit und nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit sind ausgeschlossen werden. Unverzüglich sind Mängel durch den Kunden anzuzeigen und zu rügen.
Hat die GSI Mängel zu vertreten, besitzt der Kunde einen Anspruch auf Nacherfüllung, jedoch nur in dem Maße, in welchem eine Beeinträchtigung des Dienstleistungszweckes vorliegt.
Der Kunde hat das Recht nach seiner Wahl den Rücktritt vom Vertrag zu erklären oder eine Minderung des Anzeigenpreises zu verlangen, wenn die GSI ihren Mängelgewährleistungspflichten nicht nachkommt.
Gleich aus welchem Rechtsgrund haftet die GSI lediglich wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit. Liegt einfache Fahrlässigkeit vor kann die GSI nur haftbar gemacht werden,
- (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - (ii) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (darunter fallen Verpflichtungen, durch welche eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht wird auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und vertrauen darf)

Liegt ein solcher Fall vor, beschränkt sich die Haftung von der GSI jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

Dies ist nur dann nicht der Fall, wenn die GSI einen Mangel arglistig verschwiegen oder seine Abwesenheit zugesichert hat. Dies gilt auch für die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

23.5. Bei Einstellen von Daten in die Jobbörse werden die GSI und auch alle anderen Nutzer der Jobbörse von möglichen Unterlassungs-, Schadensersatz- und Auskunftsansprüchen freigestellt, die durch das nicht wirksame Einräumen von Nutzungsrechten, durch das Einstellen von Daten unter Verstoß gegen Datenschutz, durch Verletzung von Strafvorschriften, oder durch Auslösung privatrechtlicher Ansprüche durch unrichtigen Inhalt oder unerlaubte Handlungen, entstehen können.

23.6. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden.

23.7. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Haftung die obere Haftungsgrenze bei dem für die Dienstleistung bezahlten Entgelt liegt.

24. Ausdrückliche Vorbehalte

Die SLV Hannover prüft die Unterlagen des Kunden detailliert und gewissenhaft. Irrtum und Fehler behält sich die SLV Hannover ausdrücklich vor.

25. Garantien

25.1. Die Angebote des GSI SLV-Fachkräftezentrums dienen Arbeitgebern, um ihre Stellenangebote zu veröffentlichen und nach Kandidaten zu suchen; Bewerbern, ihre Profile anonymisiert zu veröffentlichen, Stellenangebote zu suchen und Unterstützung im eigenen Bewerbungsverfahren und der eigenen Stellensuche zu erhalten; den direkten Kontakt zwischen Arbeitsplatzanbietenden und ausgesuchten Bewerbern zu vermitteln. Eine Garantie für den Erfolg ihrer Angebote schließt die GSI ausdrücklich aus.

25.2. Dementsprechend übernimmt die GSI mbH auch keine Haftung für erfolglose Bewerbungen oder Bewerbungsgespräche, die nicht den Erwartungen des Kunden entsprechen.

25.3. Zudem übernimmt die GSI keine Haftung für den Fall, dass trotz Aufnahme in die Jobbörse und der Veröffentlichung des anonymisierten Bewerberprofils und der Stellenangebote auf den Webseiten und weiteren Plattformen der GSI keine Unternehmens- bzw. Bewerberkontakte zustande kommen.

26. Vertraulichkeit

Der Kunde und die GSI verpflichten sich, alle in Realisierung dieses Vertrages erhaltenen mündlichen und schriftlichen Informationen und Mitteilungen gegenüber Dritten geheim zu halten, solange diese Information nicht auf andere Weise allgemein bekannt geworden ist oder die Parteien schriftlich auf ihre Geheimhaltung verzichten haben. Nicht als unbefugte Dritte gelten Personen, Unternehmen, Einrichtungen und andere dann, wenn die Weitergabe der Informationen an diesen Personenkreis für die Erfüllung des Vertragszweckes durch die GSI erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung sämtlicher Informationen und Unterlagen besteht auch nach Beendigung des Vertrages beiderseits fort.

27. Datenschutz und Datentransfer

27.1. Der Kunde erklärt sein Einverständnis in die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten sowie zur Weitergabe seiner Daten an Dritte zur Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis gemäß der gesonderten Datenschutzerklärung.

28. Erfüllungsort und -zeit

28.1. Erfüllungsort ist der Niederlassungssitz der SLV Hannover.

28.2. Sämtliche Beratungsgespräche / Coachingeinheiten finden in den Räumlichkeiten der SLV Hannover in Hannover-Linden oder in Garbsen während der üblichen Geschäftszeiten der SLV Hannover statt.

29. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Hannover. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

30. Vollständigkeit, Schriftform und Salvatorische Klausel

30.1. Weitere Bestimmungen ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH in der jeweils gültigen Fassung.

30.2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

30.3. Sollten einzelne Bedingungen oder eine künftig aufgenommene Bedingung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. In diesem Fall wird eine Anpassung an das ursprünglich Gewollte angestrebt.